

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage
BV/03/23/009
öffentlich

Beschlussblatt Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Damshagen für das Gebiet zwischen Klützer Straße, Stellshagener Straße und Binnenweg Hier: Aufstellungsbeschluss

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Damshagen (Entscheidung)	22.03.2023	ungeändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

15.03.2023	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Damshagen
-------------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Damshagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für einen Teilbereich des Gebietes an der Klützer Straße zwischen Binnenweg und Stellshagener Straße (auf dem Flurstück 28/8 der Gemarkung Damshagen, Flur 1).
2. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Binnenweg 10,
 - im Osten: durch das unbebaute Grundstück an der Klützer Straße (Flurstück 28/4),
 - im Süden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Klützer Straße 15,
 - im Westen: durch rückwärtige Grundstücksteile der den Grundstücken Binnenweg 9 und Stellshagener Straße 10a dienenden Grundstücke
3. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.

4. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Errichtung von Wohnbebauung in ortstypischer Bauweise.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit dem beabsichtigten Konzept ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB vorzunehmen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und TÖB sind frühzeitig um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

22.03.2023

**Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde
Damshagen**

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für einen Teilbereich des Gebietes an der Klützer Straße zwischen Binnenweg und Stellshagener Straße (auf dem Flurstück 28/8 der Gemarkung Damshagen, Flur 1).
2. Der Plangeltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Binnenweg 10,
 - im Osten: durch das unbebaute Grundstück an der Klützer Straße (Flurstück 28/4),
 - im Süden: durch den rückwärtigen Grundstücksbereich des Grundstücks Klützer Straße 15,
 - im Westen: durch rückwärtige Grundstücksteile der den Grundstücken Binnenweg 9 und Stellshagener Straße 10a dienenden Grundstücke
3. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist im Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.
4. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die

Errichtung von Wohnbebauung in ortstypischer Bauweise.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
6. Mit dem beabsichtigten Konzept ist die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB vorzunehmen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung ist im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Behörden und TÖB sind frühzeitig um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0